

- 1.) Die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse des Rates vom 04.11.2020 auf den Hauptausschuss während der aktuellen epidemischen Lage von landesweiter Tragweite wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- 2.) Der Rat überträgt ab dem 16.12.2020 während der aktuellen epidemischen Lage von landesweiter Tragweite seine Entscheidungsbefugnisse erneut auf den Hauptausschuss.